



Genehmigungsgesuch für die Finanzierung der Unterbringung eines jungen Erwachsenen in einer sozialpädagogischen Institution für Minderjährige und junge Erwachsene

Gemäss Artikel 3 der beigefügten Richtlinie muss das Dokument dem Sozialvorsorgeamt vor dem Eintritt in die Institution oder raschestmöglich nach Erreichen der Volljährigkeit einer oder eines jungen Erwachsenen übermittelt werden (E-Mail an *catherine.nusbaumer@fr.ch*).

Angaben junge/r Erwachsene/r:

- > Nachname: _____
- > Vorname: _____
- > Geburtsdatum: _____
- > Beschäftigung (Schule, Lehre, SEMO usw.): _____
- > _____
- > Name und Vorname der Mutter: _____
- > Name und Vorname des Vaters: _____
- > Gesetzlicher Wohnsitz der/des jungen Erwachsenen: _____
- > AHV-Nummer: _____
- > IV-Rente: OUI NON
- > EL: OUI NON

Mit ihrer/seiner nachfolgenden Unterschrift gibt die/der junge Erwachsene ihre/seine schriftliche Zustimmung.

Datum: _____ Unterschrift der/des jungen Erwachsenen: _____

Angaben zur Dienststelle (im Sinne von Art. 2, Abs. 1, Bst. c):

- > Amt/Dienst: _____
- > Name und Vorname: _____
- > Funktion: _____
- > Adresse: _____
- > Telefonnummer: _____
- > E-Mail-Adresse: _____

Die Dienststelle gewährleistet die soziale und administrative Betreuung während der gesamten Unterbringungsdauer.

Der Beitrag zu den Unterbringungs- und Nebenkosten¹ wird garantiert (von der Person selbst, ihren Eltern, einem Beistand oder einer Beiständin, dem Jugendamt mit einem «Vertrag für junge Erwachsene» oder eventuell von einem regionalen Sozialdienst oder einer für den Asylbereich beauftragten Stelle).

¹ Umfasst die Kosten für Kleidung, Taschengeld, Hygieneartikel, Transportkosten, Arztkosten usw.

Bei Unterbringungen in anerkannten Institutionen des Kantons Freiburg wird der Beitrag an die Unterbringungskosten in dem von der Institution erstellten Unterbringungsvertrag unterzeichnet. Für alle anderen Unterbringungen muss die Anlage *HC_Zahlungsgarantie_AK_Zahlungsgarantie* ausgefüllt und diesem Gesuch beigefügt werden.

Angaben zur Unterbringung:

- > Name der Institution: _____
- > Grund für die Unterbringung (sozialpädagogische Gründe): _____
- > _____ Ziel
der Unterbringung für die gesuchstellende Dienststelle: _____
- > _____
- > Ziel der Unterbringung für die/den junge/n Erwachsene/n: _____
- > _____
- > Wenn ausserkantonale Unterbringung: Aus welchem Grund kann die Unterbringung nicht innerhalb des Kantons erfolgen?

- > Platz verfügbar ab: _____

Datum: _____ Unterschrift des Platzierungsdienstes: _____

*****Nicht erfüllen – nur für SVA*****

Genehmigung des Sozialvorsorgeamts:

- Positiv
- Negativ, mit folgender Begründung:
 Die oder der Jugendliche hat nicht schriftlich eingewilligt.
 Die sozialpädagogischen Gründe werden nicht schriftlich angegeben.
 Die soziale und administrative Betreuung der Unterbringung wird nicht schriftlich für die gesamte Dauer von einer Beistandin oder einem Beistand, vom JA, von einem regionalen Sozialdienst oder von einer für den Asylbereich beauftragten Stelle garantiert.
 Der Beitrag zu den Unterbringungs- und Nebenkosten wird nicht schriftlich garantiert.

Falls positiv, wird eine finanzielle Garantie für die Institution ausgestellt. Diese ist zeitlich begrenzt und legt die Finanzierungsmodalitäten fest. Sie kann Gegenstand eines Antrags auf Verlängerung sein.

Gegen diesen Entscheid kann innerhalb von 30 Tagen nach Zustellung bei der Direktion für Gesundheit und Soziales des Kantons Freiburg Beschwerde eingelegt werden.

Datum: _____ Unterschrift und Stempel des SVA: _____

Beilage

HC_garantie paiement_AK_Zahlungsgarantie

Richtlinie vom 10. Oktober 2023 (Fassung in Kraft getreten am 1. November 2023) der Direktion für Gesundheit und Soziales über die Aufnahme junger Erwachsener in sozialpädagogische Institutionen, wenn kein Gerichtsentscheid vorliegt.